SAALE-ORLA-KREIS
LANDRATSAMT

Stand 1.4.2021

Antrag bzw. Anzeige eines Bedarfs auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die ,,Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Name, Vorname (Antragsteller)		Geb.-Datum	Geb.-Ort
Straße, Nr. PLZ, Wohnort			Staatsangehörigkeit
Telefon / E-Mail-Adresse			
Bankverbindung	IBAN:		

☐ Anzeige eines Bedarfes für Bildung und Teilhabe für **SGB II, SGB XII und AsylbLG** - Bezieher
☐ Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für **Wohngeld und Kinderzuschlag** - Bezieher
☐ Antrag auf Lernförderung
-Bitte legen Sie den entsprechenden Leistungsbescheid der Anzeige/dem Antrag bei.-

A. Für das Kind

_____ _____ _____ ☐ männl. ☐ weibl. ☐ unbestimmt
Name Vorname Geburtsdatum Geschlecht

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem § 28 SGB II beantragt/angezeigt:

☐ für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und legen eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten bei.)

☐ für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

☒ für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Bestätigung der Schule“ ein.)

☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und C.)

☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter D. Bitte Mitgliedsbescheinigung / Anmeldebestätigung vorlegen)

☐ für Schülerbeförderungskosten
(Bitte in Form der Fahrkarten die Aufwendungen belegen und Schulbescheinigung vorlegen.)

☐ für persönlichen Schulbedarf zum 1. August zum 01. Februar
(Bei Einschulung und ab dem 15. Lebensjahr bitte die aktuelle Schulbescheinigung vorlegen.)

B. Die unter ,,A." genannte Person besucht

☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule ☐ eine Kindertageseinrichtung

_____ _____
(Name der Schule/Einrichtung) (Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zum **Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

☐ Die unter ,,A." genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
☐ Die Kosten für das Mittagessen sind bereits durch die Antragsteller an den Essenanbieter geleistet worden
bis _____ (Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

D. Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o.g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis_____ an folgender Aktivität teil:

_____ _____
(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____Euro ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr.
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die Kenntnis des Informationsblattes zum Datenschutz.

_____ _____ _____
Ort/Datum Unterschrift Antragsteller Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Sie sind entsprechend § 60 SGB I verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungsgewährung erheblich sind. Das betrifft insbesondere Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen (z.B. Namens- und Adressänderungen, Bankverbindung) und die **Mitteilung über die Einstellung der Gewährleistung von Arbeitslosengeld II. Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Sozialhilfe/ Grundsicherung**, weil mit deren Einstellung die Ansprüche auf Leistung nach dem Teilhabepaket entfallen.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:
Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
Bei Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII ist keine gesonderte Antragstellung der Leistungen für Bildung und Teilhabe notwendig. Eine Ausnahme bildet die ergänzende angemessene Lernförderung, diese ist gesondert zu beantragen. Die Bedarfsanzeige ersetzt den Antrag.

Beziehen Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag können Sie einen formlosen Antrag auf rückwirkende Bewilligung stellen (maximal 12 Monate).

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensiahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt/angezeigt werden. Mit dem Antrag/der Bedarfsanzeige können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen bzw. eine eigene Bedarfsanzeige auszufüllen.

- Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:
  Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Mehrtägige Klassenfahrten werden ausschließlich auf die Konten der Schulen überwiesen.
- Ergänzende angemessene Lernförderung:
  Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Bitte legen Sie außerdem einen Kostenvoranschlag des Anbieters vor.
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:
  Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Die Kosten werden in den meisten Fällen direkt mit den Anbietern der Mittagsverpflegung abgerechnet. Sollte dies nicht der Fall sein, reichen Sie bitte die monatlichen Zahlungsnachweise bei uns ein. Bitte beachten Sie, dass nur die Mittagsverpflegung übernommen wird und alle anderen Kosten (Vesper, Frühstück, Getränke,…) von Ihnen zu tragen sind. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es dringend notwendig, uns einen Schulwechsel o.Ä. mitzuteilen.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
  Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:
  - Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
  - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
  - die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)
  - Ausrüstungsgegenstände für Vereinstätigkeiten (z.B. Fußballschuhe, Judoanzüge).

  Als Nachweis kann der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.
- Schülerbeförderungskosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (zumutbarer Fußweg zu Grundschulen: 2km; zu fortführenden Schulen: 3km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten übernommen werden.
- Persönlicher Schulbedarf

Die Kosten für den persönlichen Schulbedarf werden pauschal zum 01.08. und 01.02. eines jeden Schuljahres ausgezahlt. Ein Nachweis über die von Ihnen gekauften Schulmaterialien ist nicht vorzulegen.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher:
Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst: Schulverwaltung
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Kontakt:
Telefon 03663/488-737
Fax 03663/488-475
E-Mail bildungteilhabe@lrasok.thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Kontakt:
Telefon 03663/488-915
Fax 03663/488-510
E-Mail datenschutz@lrasok.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1, Abs.3 lit. c HS 1 DS-GVO)

Die Daten werden auf der Grundlage Ihres Antrages zum Zwecke der Festsetzung von Leistungen auf Bildung und Teilhabe erhoben und verarbeitet.

Sollen Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet werden als den, für den sie erhoben werden, erhalten Sie vorher die maßgeblichen Informationen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) i.V.m. dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. dem Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) i. V. m. dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) i. V. m. dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG); Asylbewerberleistungsgesetz

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

☒ innerhalb des Verantwortlichen: MA im Fachdienst Schulverwaltung, SB Bildung und Teilhabe, Kreiskasse, Wohngeld, HbL, Asyl, Stabsstelle Rechtsamt

☒ Auftragsverarbeiter: Fa. PROSOZ Herten, H&H Kassenprogramm, interne Server

☒ Dritte außerhalb des Verantwortlichen: Mittagessenversorger, Vereine, Musikschulen, Volkshochschule, private und gewerbliche Schülerhilfen, Kindergärten und Schulen, Jobcenter (keine abschließende Aufzählung)

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation
(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

☐ ja ☒ nein

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer
(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

☒ Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: 10 Jahren nach Abschluss der Sachbearbeitung

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung
(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden **(Recht auf Löschung)**.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

☐ Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten
(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

☒ gesetzlich vorgeschrieben ☐ vertraglich vorgeschrieben ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogen Daten bereitzustellen: ☒ ja ☐ nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Keine Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ablehnung / Versagung des Antrags auf Leistungsgewährung)

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO: ☐ ja ☒ nein